

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 27 (1986)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Emigranten als Zielpublikum : aus der Tätigkeit der Ostblockvertretungen bei uns  
**Autor:** C.A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1093402>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Aus der Tätigkeit der Ostblockvertretungen bei uns

# Emigranten als Zielpublikum

**Kommunistisch regierte Staaten nehmen sich «ihrer» Emigranten an, die im Westen leben, zum Beispiel in der Schweiz. Wie das geschieht, zeigt unsere Einsendung, welche die tschechoslowakischen Bearbeitungsverfahren beleuchtet.**

Am 9. Januar dieses Jahres wurde wieder ein Ostblockdiplomate wegen verbotener nachrichtendienstlicher Tätigkeit aus der Schweiz ausgewiesen; diesmal handelte es sich um einen tschechoslowakischen Konsul.

In der offiziellen Begründung war zu lesen, dass er Angaben über tschechoslowakische Emigranten gesammelt hatte. Hier sei kurz geschildert, um was für Angaben es da ging und welche Umstände ihm die Arbeit relativ leicht machten.

Nach der sowjetischen Invasion von 1968 kamen rund 15 000 tschechoslowakische Flüchtlinge in die Schweiz. Die meisten von ihnen beantragten politisches Asyl und erhielten es auch. In den seither vergangenen Jahren ist aus der relativ liberalen ČSSR wieder ein Staat nach den Mustern der Moskauer Orthodoxie geworden. Er beherbergt immer noch sowjetische Truppen auf seinem Territorium, und er hält seine Bürger unter Kontrolle.

Inzwischen haben in der Schweiz viele der ehemaligen Flüchtlinge das Bürgerrecht ihres Gastlandes erworben (ohne aus Prager Sicht deswegen die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft zu verlieren), und manche von ihnen haben es zu einem gewissen Wohlstand gebracht. Begreiflicherweise haben sie den

Wunsch, das den Verwandten und Freunden in der alten Heimat zu zeigen. Hinzu kommt die Sehnsucht, das Land ihrer Jugend wiederzusehen.

Die Erfüllung freilich hängt vom Wohlverhalten ab. Wer sein Ziel erreichen will, legt zuerst seine politische Haltung von 1968 ab. Wenn man sich dabei für einen Schwejk hält, geht es leichter. Dann kann man darangehen, die Reihe von bürokratischen Hürden zu nehmen, die der tschechoslowakische Staat aufgestellt hat. Zu überwinden sind sie mit Hilfe des Botenschaftspersonals. Es zeigt sich verständnisvoll und hilfsbereit.

Wer als ehemaliger Flüchtling in die Tschechoslowakei reisen will, muss sich zuerst ausbürgern lassen; dann gelten die Bestimmungen für ČSSR-Staatsbürger für ihn nicht mehr. Aber ausgebürgert wird grundsätzlich nur, wer nach tschechoslowakischen Gesetzen keine Strafe in der ČSSR zu verbüssen hat. Nun aber ist es so, dass alle tschechoslowakischen Staatsangehörigen, die sich ohne Bewilligung der Behörden im Ausland aufgehalten haben, wegen Republikflucht verurteilt worden sind und dass diese Tat im Unterschied etwa zu Mord nie verjährt. Hinzu kommt der Regierungserlass Nr. 340 vom 23. 10. 1980, der Flüchtlingen mit tschechoslowakischer Staatsbürgerschaft den Besuch in der ČSSR untersagt.

Die administrative Annullierung eines rechtskräftigen Gerichtsurteils ist in einem Rechtsstaat nicht möglich, und in diesem Falle beruft sich die ČSSR auf ihre Rechtsstaatlichkeit. Was möglich bleibt, ist der Straferlass durch den Staatspräsidenten, also ein Gnadenakt.

Um aber in den Genuss der Gnade zu kommen, muss man seine Reue beweisen; das weiss man aus der Schule, und das betont auch der nette Konsul in der Schweiz. Hier ergibt sich

STEIGER  
DRUCK AG  
BERN



Moserstrasse 31  
3014 Bern  
Telefon 031 41 27 75

... Steiger druckt's

**City Bank-Anlageplus**

**4 1/2% Anlageheft/-konto mit Zinsgarantie!**

Mehr Zins - garantierter Zins und Sicherheit

**Bis 30. Juni 1986**

**CITY BANK**

Talstrasse 58,  
8021 Zürich,  
Tel. 01/211 76 11

- die Bank mit dem Anlageplus

Wir gehören zur Gruppe der Schweizerischen Kreditanstalt

- Diese Anlageformel interessiert mich/uns.  
 Bitte senden Sie mir/uns Ihre Unterlagen.  
 Könnten Sie sich bitte mit mir über Tel. Nr. \_\_\_\_\_ (am ehesten um \_\_\_\_\_ Uhr) in Verbindung setzen?

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Einsenden an: CITY BANK, Talstr. 58, 8021 Zürich

die Möglichkeit, zur erwünschten Gnade zu kommen: Man beweist seine tätige Reue, indem man sich als Informant zur Verfügung stellt.

Wer das Ansinnen zurückweist, kann in eine kostspielige Falle gelockt werden. Es erweist sich nämlich zunächst, dass die Ausbürgerungsprozedur gegen ausreichende Bezahlung trotzdem möglich ist. Der Bittsteller zahlt für seine «in der ČSSR genossene Ausbildung» zwischen 4000 und 8000 Franken an den Staat «zurück» und wird tatsächlich ausgebürgert. Aber wenn es soweit ist, muss er feststellen, dass er deswegen noch kein Visum für die begehrte Reise erhält; man verweigert es ihm schlicht.

Indessen bieten die tschechoslowakischen Behörden eine zweite Variante an. Sie besteht aus einem besonderen Pass, der bescheinigt, dass dem Besitzer nachträglich die Emigration bewilligt worden ist. Mit einem solchen Pass benötigt man für die Reise in die ČSSR weder ein Visum, noch muss man für mitgeführte Waren Zoll zahlen. Von dieser angebotenen Möglichkeit machen besonders Leute Gebrauch, die einen lukrativen Handel mit Elektronikteilen, Reagenzien und Computerersatzteilen treiben.

Und der Preis für einen solchen Pass? Er besteht aus der Beantwortung eines Fragenkatalogs. Daraus hier einige Fragen als Beispiel:

- Wann und warum ging der Gesuchsteller aus der ČSSR ins Ausland?
- Wie ging er?
- Wo hat er sich aufgehalten? (Zeitangabe, Adressen)
- In welchen Flüchtlingslagern war er und wie lange?
- Welchen Grund hat er zum Aufenthalt im Ausland?
- Hat er das Asylrecht beantragt? Wann, wo?
- Hat er Asyl erhalten? Wann? Durch wen?
- Name des Arbeitgebers, Adresse, Gehalt, Stellung des Gesuchstellers.
- War er in einer ausländischen Armee (z. B. der schweizerischen)?
- War er in dieser Armee ausgezeichnet?
- Welchen tschechischen Vereinen gehört oder gehörte er an?
- Name und Adresse von Verwandten im In- und im Ausland.

Die Bestimmungen verlangen, dass bei der Beantwortung dieser Fragen ein Mitarbeiter der diplomatischen Vertretung der ČSSR anwesend ist.

Zuletzt muss der Gesuchsteller folgendes Dokument unterschreiben:

#### Erklärung

*Ich erkläre hiermit, dass ich in der Zeit, in der ich mich ohne Erlaubnis der tschechoslowakischen Behörden im Ausland aufgehalten habe, an keiner Aktivität teilgenommen habe, die gegen die ČSSR oder einen anderen Staat des Weltsystems des Sozialismus gerichtet war. Ich war weder Mitglied von feindlichen politischen Organisationen der Emigranten gegen die*

*ČSSR, noch habe ich feindliche Organisationen unterstützt.*

*Ich erkläre, dass ich beim Aufenthalt im Ausland mit meiner Tätigkeit nicht den guten Ruf und die Interessen der ČSSR und der Staaten des Weltsystems des Sozialismus schädigen werde.*

*Name und Vorname*

*Ort und Geburtsdatum*

*Adresse*

*In (Bern): eigenhändige Unterschrift*

Das also ist der Fixpreis für die nachträgliche Erlaubnis zur Emigration. Und wie leicht ein Aufschlag hinzukommen kann, lässt sich sicherlich errahnen.

C. A.

## Keine Schweiz für arme Polen

Die Ostblockpresse sucht ihren Lesern immer wieder in beiläufiger Form klarzumachen, dass arme Flüchtlinge aus dem Osten im reichen Westen nicht willkommen sind.

«Die Schweizer haben viele Religionen, aber nur einen Gott: das Geld.» Das ist der pointiertere Satz in einem grossen Übersichtsartikel, den die Warschauer Parteizeitung «Trybuna Ludu» am 1. Februar der Schweiz gewidmet hat. Die Pointe indessen bezog sich nicht einfach, wie man hier zunächst vermuten würde, auf die kapitalistische Mentalität schlechthin. Sie bezog sich vielmehr gezielt auf die Feststellung, dass in der Schweiz nur reiche Ausländer erwünscht seien, nicht aber mittellose. Und der Satz zum Schweizer Gott krönte denn auch einen Abschnitt, der diesen spezifischen Sachverhalt erhellen sollte.

Das ist auch unausgesprochen eine Warnung davor, sich als Flüchtling aus Osteuropa in der Schweiz zu versuchen. Tatsächlich spricht der Autor Marak Jaworski in seinen Ausführungen zum Thema Ausländer in der Schweiz nicht explizit von den Polen oder von sonstigen Ostflüchtlings. Das ist auch nicht vonnöten. Die Leser können die Schlussfolgerungen, die sie angehen, selber ziehen, und angesichts der real bestehenden Verhältnisse in der Schweiz ist das vielleicht auch gut so.

Der Autor spricht von der versteiften Haltung der Schweizer Behörden gegenüber Ausländern, von den erschwerten Bedingungen für Aufenthalter und politische Flüchtlinge. Diese Kategorie wird am Beispiel der zurückgeschafften Zairer namhaft gemacht. Das Vorgehen

selbst wird nicht gewertet. Der Autor sagt lediglich, dieses habe in der Schweiz zu einem grossen Skandal geführt, weil die öffentlichen Medien die Auffassung verbreitet hätten, dass die Zurückgeschafften in ihrer Heimat noch Gefahren ausgesetzt seien. Bei seinen Gesprächen in der Schweiz habe er festgestellt, dass die Ausländerfrage überall Beunruhigung und grosse Emotionen auslöse, dass sie die vertiefte Gefahr einer gesellschaftlichen Spaltung mit sich bringe. Die ausländerfeindlichen Rechtsextremen seien (Wahlen in Genf und Lausanne) auf dem Vormarsch, und die Liberalen sähen die traditionelle Toleranz der Schweiz bedroht. (Bei dieser so wiedergegebenen Rollenverteilung wird auch klar, dass der Verfasser den Gegensatz zwischen Rechtsextremen und Liberalen nicht gut am Beispiel des Verhaltens zu den Osteuropa-Flüchtlings erläutern kann.)

★

Ansonsten ist der Beitrag unter dem Titel «Schweizerische Landschaften» neutral bis positiv gehalten; vermerkt werden eine gut funktionierende Wirtschaft und eine gute Arbeitslage, die freilich unter anderem auf Kosten von abgeschobenen Ausländern ermöglicht werde. Die Politik wird mit der wahrscheinlich geistreichen Aussage erläutert, dass es in der Schweiz «weder eine Koalition noch eine Opposition» gebe. ■

**ZETBILD** erscheint alle zwei Wochen

Redaktion — Administration — Anzeigenverwaltung

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Tel. 031 43 12 12, Telex 32728 soi ch

Telegramm Schweizost

Postcheck ZeitBild 30-24616-5

Banken: Spar + Leihkasse Bern 153.400.2.03

Deutsche Bank Frankfurt a. M.

(BLZ 500 700 10) 78-2409

Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

Verantwortlicher Herausgeber und Verlag  
Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)  
Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Redaktion

Peter Sager, Christian Brügger, Michael Bader

Administration und Anzeigenverwaltung

Peter Dolder

Abonnementspreise Inland

Jahresabonnement Fr. 46.—

Studenten, Lehrlinge und Schüler Fr. 26.—

Einzelnummer Fr. 2.—

Abonnementspreise Ausland

Europa + Mittelmeerländer

Jahresabonnement sFr. 50.—/DM 60.—/

Luftpost sFr. 55.—

Studenten, Lehrlinge und Schüler

sFr. 30.—/DM 36.—

Einzelnummer sFr. 2.50/DM 3.—

Übersee

Jahresabonnement Luftpost sFr. 60.—